

# Noch Spielraum für weitere Reformen

## VFB-Generalsekretär Knüpper zu freiberuflichen Dienstleistungen in der EU

**Verband Freier Berufe (VFB) in Bayern: Freiberufliche Dienstleistungen sind aktuell auf mehreren Ebenen Gegenstand der europäischen Politik. Peter Knüpper, Generalsekretär des VFB in Bayern, zeigt verschiedene Entwicklungen auf.**

Anfang Juni hat der Berichterstatter des Europäischen Parlaments im Ausschuss für Wirtschaft und Währung, Jan Christian Ehler, den Entwurf eines Berichtes über freiberufliche Dienstleistungen vorgelegt. Darin wird „der Dialog zwischen der Kommission, den Mitgliedstaaten und den Berufsorganisationen freiberuflicher Dienstleister mit dem Ziel des Abbaus von Wettbewerbshindernissen und nachteiligen Regeln für die Verbraucher“ begrüßt. Gleichzeitig werden alle Beteiligten des Reformprozesses zur konstruktiven Weiterführung aufgefordert. Der „Ehler-Bericht“, gedacht als Basis eines Entschließungsantrags des Parlaments, konzediert, dass eine effiziente und transparente Selbstverwaltung der freiberuflichen Dienstleister am besten geeignet ist, die Anforderungen der Lissabon-Strategie zu erfüllen, die Europäische Union (EU) zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu entwickeln. Dennoch hält es der Berichterstatter für notwendig, zur Stärkung mittelständischer Strukturen, der Innovationsfähigkeit von freiberuflichen Dienstleistungen und zur Stärkung der Verbraucherinteressen, die Beschränkungen der Kooperationsmöglichkeiten unter den Freien Berufen aufzuheben. Die „berufsethischen Normen“ sollen dadurch nicht beeinträchtigt werden. Auf Sonderregelungen im Bereich der Werbung könne weitestgehend verzichtet und der Fortbestand von Einschränkungen auf begründete Ausnahmen reduziert werden. Mit dem Antrag will das Parlament den Ansatz der Kommission in deren „Bericht über den Wettbewerb bei freiberuflichen Dienstleistungen“ aus dem Jahr 2004 aufnehmen. Dem vorangegangen waren Entschließungen der Parlamentarier im Jahr 2001 zu verbindlichen Honoraren für gewisse Freie Berufe, vor allem Rechtsanwälte, und der besonderen Rolle und Stellung der Freien Berufe in der modernen Gesellschaft und im Jahr 2003 zu Marktregelungen und Wettbewerbsregeln für die Freien Berufe. Die wichtigste Entscheidung in diesem Kontext jedoch ist die „Richtlinie 2005/36/

EG des Europaparlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen“, die die bisherigen sektoralen Richtlinien ersetzt und von den Mitgliedstaaten bis zum Herbst kommenden Jahres umzusetzen ist. Sie regelt vor allem das Qualifikationsniveau Freier Berufe bei Niederlassung in einem EU-Mitgliedstaat. Noch im Herbst dieses Jahres wird das Parlament die „Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt“ verabschieden, die die vorübergehende Erbringung von Dienstleistungen in den Mitgliedstaaten regelt. Massive Widerstände und die – insbesondere von den Gewerkschaften – geschürte Angst vor Sozialdumping haben jedoch dazu geführt, dass die umfassende Liberalisierung des Dienstleistungsmarktes wohl unterbleiben wird. Insbesondere durch die Streichung des Herkunftslandprinzips sowie durch die kom-

plette Herausnahme der Gesundheitsberufe aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie wird auch die erhoffte Auswirkung auf dem Arbeitsmarkt ausbleiben. Ebenfalls noch in diesem Jahr wird die Kommission eine eigenständige „Gesundheitsrichtlinie“ vorlegen. Unter Federführung der Generaldirektion SANCO (Gesundheit und Verbraucherschutz) ist ein umfassender Konsultationsprozess geplant. Zu vermuten ist, dass darin insbesondere Aspekte der Patientenmobilität und der Patientenrechte angesprochen werden sollen. Die freiberuflichen Organisationen, Kammern wie Verbände, sind aufgerufen, sich aktiv in die europäische Debatte über Dienstleistungen im Binnenmarkt einzubringen. Dabei sollte nicht die befürchtete Konkurrenz, sondern vielmehr die Chancen – auch für deutsche Freiberufler im europäischen Ausland – gesehen werden.

## Heilkunde schützen

### VFB-Stellungnahme zum Versicherungsvertragsgesetz

Der Verband Freier Berufe (VFB) hat sich in einer Stellungnahme kritisch zum Entwurf eines Versicherungsvertragsgesetzes des Bundesjustizministeriums geäußert. Der Verband begrüßt zwar die „Einführung eines Wirtschaftlichkeitsgebotes in der Privaten Krankenversicherung“, warnt aber davor, die Rechtsstellung der Privatversicherten „durch die Hintertür“ zu verschlechtern. Eine unzulässige Vermengung von Versicherungs- und Vertragsrecht sieht der VFB indes darin, dass der Entwurf den Versicherern umfassende Kompetenzen für so genannte „zusätzliche Dienstleistungen“ einräumt. So seien zum Beispiel Beratungen über Gesundheitsdienstleistungen bereits Teil der Heilkunde-Ausübung. „Soweit Sachbearbeiter

von Krankenversicherungen solche Beratungen vornehmen, ist dies unerlaubte Ausübung der Heilkunde“, heißt es in der Stellungnahme. Deutlich spricht sich der Verband auch gegen die Ausweitung von Kompetenzen der Privaten Krankenversicherung im Bereich des Leistungsvertragsrechts aus. Die beabsichtigte Kompetenzerweiterung greife massiv in das freie Arzt-Patienten-Verhältnis ein. Einkaufsmodelle und „managed care“-Konstruktionen zerstören die gewachsene mittelständische Struktur der Gesundheitsversorgung in Deutschland und setzen an deren Stelle langfristig anonyme Leistungsorganisationen, die – anders als der Freie Beruf – auf Gewinnmaximierung ausgerichtet seien.

Im Internet sind unter [www. freieberufe-bayern.de](http://www.freieberufe-bayern.de) immer aktuell Nachrichten aus dem Verband Freier Berufe in Bayern e. V. und seinen Mitgliedsverbänden zu finden. Der Newsletter des Verbandes kann auch als E-Mail abonniert werden.